

Gemeinde Post



AMTLICHE MITTEILUNG - An einen Haushalt
Erscheinungsort: Günselsdorf
Ausgabe 1/2015

Gemeindeinformationen - Berichte - Amtliche Nachrichten



*Frohe Ostern wünschen
Ihnen Ihr Bürgermeister,
die Vizebürgermeisterin,
die Gemeinderäte und
die Mitarbeiter unserer
Marktgemeinde*

Bürgerservice: Sprechstunden

Bürgermeister: jeden Dienstag, von 15.30 - 18.00 Uhr

Vizebürgermeisterin: jeden Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Sozialombudsstelle: jeden zweiten Dienstag von 16.00—17.00 Uhr

Telefonnummer: 02256/62880, Fax: 02256/62880/33,

Email: gemeinde@guenselsdorf.gv.at

Vizebürgermeisterin	Seite 2
Bürgermeister	Seite 3-4
1. TC Günselsdorf	Seite 5
Verschönerungsverein	Seite 6
Aus den Schulen	Seite 7-10
Häckseldienst	Seite 11
Gastfamilien gesucht für den Sommer 2015	Seite 12
Information - Bauangelegenheiten	Seite 13-19
Neues aus der Region Triestingtal	Seite 20
Bildungs- und Berufsberatung	Seite 21
Bevölkerungsbewegung	Seite 22-23
Notruf	Seite 24-25
Waldforscher-Sommerbetreuung	Seite 26
Kinderfreunde	Seite 27
Zuschuss zur Fischerkarte	Seite 28
Bio-Kraftsäcke	Seite 28
Dorfgemeinschaft	Seite 28
SC Günselsdorf Jugend	Seite 29
Bereitschaftsdienste Ärzte und Apotheken, Tierklinen	Seite 30-31
Veranstaltungen	Seite 31

BERICHT DER VIZEBÜRGERMEISTERIN



Liebe Günselsdorferinnen, liebe Günselsdorfer!
Liebe Jugend!

Sie haben uns bei der Gemeinderatswahl am 25. Jänner ein großartiges Vertrauen ausgesprochen, dafür bedanke ich mich von ganzem Herzen. Das Wahlergebnis sehe ich auch als Bestätigung unserer guten Arbeit der letzten Jahre. Vor allem ist es für uns ein Auftrag zur Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde.

Den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten herzlichen Glückwunsch und viel Freude bei der wichtigen Aufgabe.

Im vergangenen Vierteljahr gab es viele Veranstaltungen, wie Weihnachtsmarkt, Theatervorstellung, Weihnachtsfeier der Pensionisten und des SC Günselsdorf, Bürgermeister-Frühschoppen, Feuerwehrball, Rosenball, SC Ball sowie die Kanalfahrt. Danke an alle Vereine, Organisationen und Gewerbetreibenden, die zum Gelingen der jeweiligen Veranstaltung beigetragen haben sowie an die Bevölkerung für ihre Teilnahme und Spenden.

In dieser Ausgabe finden Sie auch die Initiative des N.Ö. Landesjugendreferates „Tschernobyl ist nicht vorbei“ – Gastfamilien gesucht. Vielleicht möchte sich jemand daran beteiligen. Hinweisen möchte ich auch auf die „Waldforscher-Sommerbetreuung“ sowie den 2. Mai - an diesem Tag findet zum Gedenken an Gerhard Seidl, der Mitbegründer und jahrelang Obmann des TC Günselsdorf war, die feierliche Benennung der Anlage in Gerhard-Seidl-Platz statt.

Ein schönes Osterfest und
ein paar erholsame Tage wünscht

Elisabeth Roggenland



Beh. Konz. Elektrounternehmen

Elektro- u. Lichtplanungen
Elektroinstallationen
SAT-Anlagen
Blitzschutzanlagen
Alarmanlagen
Video-Überwachungsanlagen
Telefon- u. Torsprechanlagen
Faseroptik – Lichtsysteme
Sternenhimmel-Weihnachtsbeleuchtung
Beschallungsanlagen

und vieles mehr.

Ihr Fachmann im Ort berät Sie gerne.

2525 Günselsdorf, Tel. 02256-64 390
Europaplatz 1 Fax 02256-65 403



**Werkstätte
für Innenausbau
aus eigener Erzeugung**

Heinz WALLNER
Bau- und Möbeltischlerei

2525 Günselsdorf
Sportplatzgasse 9
Tel./Fax: 02256/62873
Mobil: 0676/70 75 405

**Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe ist der 1. Juni 2015**

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS



Sehr geehrte Günselsdorferinnen und Günselsdorfer!
Liebe Jugend!

Die **Gemeinderatswahl** am 25. Jänner 2015 war in unserer Gemeinde geprägt von einer gewohnt guten Wahlbeteiligung, obwohl ich mir persönlich wünschen würde, dass alle BürgerInnen von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sie haben mein Team und mich als Bürgermeister mit großer Mehrheit beauftragt, weiterhin mit aller Kraft für unsere Gemeinde zu arbeiten. Für Ihren Vertrauensvorschuss, der mit zwei zusätzlichen Mandaten, aber auch mit meinen 302 Vorzugsstimmen zum Ausdruck kommt, darf ich mich noch einmal recht herzlich bedanken. Die **konstituierende Sitzung** des **Gemeinderates** fand am 19. Februar im Mehrzwecksaal unserer neuen Feuerwehr statt. Aus Kostengründen haben wir auch weiterhin nur fünf geschäftsführende Gemeinderäte bestellt. Durch die Eingliederung des Arbeitsausschusses für Zivildienst in den Arbeitsausschuss für das Bauwesen wird es fünf Arbeitsausschüsse geben. Die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse fanden am 3. März statt. Dadurch sind alle Gremien

wieder voll entscheidungs- und arbeitsfähig.

Arbeit wird es in den nächsten 5 Jahren genug geben. Auch die finanziellen Anforderungen an die Gemeinde werden steigen. Viele Projekte stehen an. An der Modernisierung und dem weiteren Ausbau unseres Lebensraumes muss ständig gearbeitet werden.

Der **Hochwasserschutz** wird eines der großen, die Arbeit bestimmenden Themen in den nächsten Jahren sein. Wir können und wollen auch nicht länger warten, wie die Entscheidungen zum Thema Retentionsbecken in Fahrafeld ausgehen werden. Dies auch deshalb, weil das Projekt auf der zeitlichen Schiene immer wieder nach hinten verschoben wird. Daher habe ich am 24. Februar in einem Gespräch mit unserem Projektplaner, der Firma Werner Consult, die weiteren Schritte zum gemeindeeigenen Hochwasserschutz abgesteckt und fixiert. In der ersten Etappe werden nun die Genehmigungen für die baulichen Maßnahmen zum Schutz der Schlosssiedlung eingeholt.

Weitere Schwerpunkte sind:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der B17/B18, welche uns aufgrund des Alters der Anlagen nicht erspart bleiben wird.

Die **Sanierung und Rückbau der B17** von 10 m Fahrbahnbreite auf 8 m. Die Generalsanierung der **Brücke über den**

Werkskanal wird noch im heurigen Jahr durchgeführt. In der ersten Etappe erstrecken sich die Bauarbeiten von der Kreuzung B17/B18 in Richtung Oeynhausen bis zum ÖAMTC Gelände.

Die **Abbrucharbeiten** und die **Bodensanierungen bei der MOL Tankstelle** sind voll im Gange. Alle Tanks werden gehoben und entsorgt. Auch ein Teil der Straße muss in die Arbeiten miteinbezogen werden, wodurch es zu Verkehrsbehinderungen kommen wird. Leider war die Verkehrsbehörde nicht davon zu überzeugen, die Ampelanlagen während der Bautätigkeiten auf blinkendes Gelblicht zu schalten.

Die Arbeiten zum Bau der **Reihenhausanlage** schreiten zügig voran. Die Häuser sollen noch im heurigen Jahr beziehbar sein. Unser Projekt „**Junges Wohnen**“ hat die Zustimmung des Gestaltungsbeirates der NÖ Landesregierung erhalten. Sofern es vor dem Sommer zu einer Förderzusage kommt, könnte mit dem Bau noch im Herbst begonnen werden.

Der **Feuerwehrneubau** ist abgerechnet und es wurden die veranschlagten Kosten eingehalten. Die Mehrkosten von € 300 000.- durch die Aberkennung des Vorsteuerabzuges belasten uns schwer. Wir haben gegen den Aberkennungsbescheid im Juli 2013 berufen, seither warten wir auf eine Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der neue Gemeinderat wird in seiner ersten Arbeitssitzung den Jahresabschluss 2014 beraten und beschließen. Aus dem Jahresergebnis ist abzuleiten, dass unsere Gemeinde derzeit über keine budgetären Reserven verfügt. Nur durch den strikten

Sparkurs sowie Einsparungen bei Skontoabzüge und Versicherungsprämien konnte der finanzielle Haushalt ausgeglichen werden. Ich darf mich an dieser Stelle bei den Finanzverantwortlichen, GGR Johann Fürbass und Amtsleiter Karl Joszt, für

die geleistete gute Arbeit bedanken. Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde sind nach Gruppen von 1 - 9 geordnet. Ich darf Ihnen nun näher bringen, wie die Gemeinde eingehobene Steuern und Gebühren im Jahr 2014 eingesetzt hat.

0 Vertretungskörper und allgemeine

Verwaltung € 429.902,98

In dieser Gruppe finden sich die Personalkosten der Gemeindebediensteten, Aushilfskräfte, zugekaufte Dienstleistung (z.B. EDV Ausstattung, Homepage, Schulungen), Gemeinderatsbezüge und die Verwaltungskosten.

1 Öffentliche Ordnung und

Sicherheit € 33.808,66

In dieser Gruppe sind die Kosten für die Freiwillige Feuerwehr, die des Bausachverständigen und die für den privaten Sicherheitsdienst im Gemeindegebiet dargestellt.

2 Schulen und Kindergarten € 376.038,83

In dieser Gruppe sind alle Kosten für die Aufrechterhaltung des Schul- und Kindergartenbetriebes inklusive der Schulumlagen abgebildet.

3 Kunst und Kultur € 43.759,76

In dieser Gruppe sind die Kosten für kulturelle Gemeindeveranstaltungen inklusive Saalmieten, sowie die Ortsbildpflege und die finanzielle Unterstützung unserer Kirche ersichtlich.

4 Soziales € 259.162,67

Diese Gruppe beinhaltet alle Ausgaben der Sozial- und Jugendwohlfahrt inklusive dem durch die Gemeinde gewährten Heizkostenzuschuss sowie Sozialhilfe und sonstige Unterstützungszahlungen

5 Gesundheit

€ 383.490,20

Alle Beiträge zur Erhaltung der Krankenhäuser, sonstiger Pflegeeinrichtungen und des Rettungsdienstes finden sich in der Gruppe wieder.

6 Straßen- und Wasserbau

sowie Verkehr

€ 214.754,50

Aus diesem Kapitel wird der gesamte Winterdienst sowie der Straßenbau bzw. Tilgung von Straßenbaudarlehen und Maßnahmen nach StVo (Verkehrszeichen und Beschilderung) bestritten.

7 Wirtschaftsförderung

€ 3.001,20

Diese Gruppe beinhaltet die Zuschüsse für Werbeanlagen, Einschaltungen in Fachzeitschriften, der Ankauf von Werbeartikel von der Gemeinde und Mitgliedsbeiträge für Tourismusverbände.

8 Dienstleistungen

€ 412.970,58

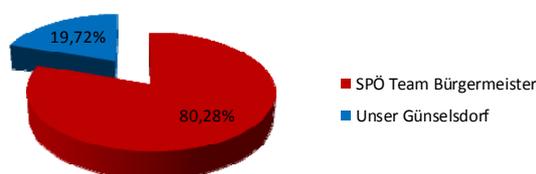
In dieser Gruppe finden sich die Kosten für die Straßenbeleuchtung, den Friedhof, den Bauhof inklusive Fuhrpark und Maschinen, sowie etwaige Grundankäufe wieder.

9 Finanzwirtschaft

€ 610.400,04

Der Großteil dieser Summe wurde für Rücklagenzuführungen, soweit ein Überschuss erwirtschaftet wurde, verwendet. Ebenso finden sich in dieser Position EDV-Kosten (Wartung von Software-Programmen).

Gemeinderatswahl 2015



Ich hoffe, Ihnen mit dieser Übersicht einen Überblick über die Gemeindeausgaben im Jahr 2014 gegeben zu haben.

***Für das bevorstehende Osterfest
wünsche ich allen
Gemeindebürgerinnen und
Gemeindebürger ruhige und
erholsame Tage!***

Ihr Bürgermeister

Alfred Artmayer

Alfred Artmayer

Partei	Prozent	Stimmen	Mandate
SPÖ Team Bürgermeister	80,28 %	847	16
Unser Günselsdorf	19,72 %	208	3

1. TC Günselsdorf - Eröffnung Tennissaison und Benennung der Tennisanlage

Liebe Freunde und Freundinnen des 1. TC Günselsdorf!

Am **2. Mai 2015** wird um **14 Uhr** die **neue Tennissaison** eröffnet. Zum Gedenken an unseren langjährigen Obmann **Gerhard Seidl**, der maßgeblich an der Gründung unserer Tennisanlage beteiligt war, findet auch die **feierliche Benennung der Tennisanlage** in „**Gerhard-Seidl-Platz**“ im **Clubhaus** statt! Für ein kulinarisches und sportliches Rahmenprogramm wird gesorgt! Die Feier wird bei jedem Wetter abgehalten. Alle Tennisspieler und Freunde des Tennisclubs Günselsdorf sind dazu herzlichst eingeladen. Aus logistischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung (s.u.)! Wir - der **1. TC Günselsdorf** - freuen uns, wenn wir wieder viele Interessierte auf unserem Tennisplatz begrüßen dürfen.

Im Vorjahr veranstaltete der **1. TC Günselsdorf** ein Tennis-camp für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 14 Jahren. Es wurde von den jungen TennisspielerInnen mit Begeisterung aufgenommen und wird dieses Jahr vom 29. bis 31. Juli 2015 seine Fortsetzung finden. Ab Mitte Mai werden jeden Dienstag von 16 bis 19 Uhr

Trainerstunden für Kinder und Jugendliche angeboten. Die Gruppeneinteilung findet am 5. Mai 2015 ab 16 Uhr statt.

Bei den Frühjahrsmeisterschaften sind wir wieder mit einer Damenmannschaft in der allgemeinen Klasse vertreten. Gestartet wird voraussichtlich am 9. Mai 2015. Die genauen Termine werden im Clubhaus an der Anschlagtafel zu finden sein. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie als Zuschauer bei dem einen oder anderen Spiel begrüßen dürfen. Bei den Herbstmeisterschaften sind wir mit einer Damen- und einer Herrenmannschaft in der Altersklasse 35+ vertreten.

Was gibt es sonst noch bei uns:
- Jeden 2. Mittwoch finden am Vormittag (Start 9 Uhr) Tennis-Doppelspiele mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen statt.

Ab 7. Juni 2015 bieten wir immer am 1. Sonntag im Monat ein Hobby- und Forderungsturnier inkl. Brunch an.

Der Mitgliedsbeitrag bleibt unverändert und beträgt €155,- und für ein Anschlussmitglied €100,., Kinder von Clubmitgliedern bis zum Alter von 18 Jahren sind frei, Gästekinder bis zum Alter



von 18 Jahren zahlen € 45,- für die ganze Saison. Der Mitgliedsbeitrag ist bis 15. Mai 2015 zu entrichten. Es können auch Gästestunden (€10,- pro Stunde/Platz) bei uns gebucht werden.

Alle geplanten Aktivitäten für das Jahr 2015 werden im Clubhaus als Aushang bekannt gegeben. Jeder Interessierte kann gerne daran teilnehmen und Kontakt mit uns aufnehmen.

Wir freuen uns auf Dein/Ihr Kommen und über viele neue Mitglieder!



Kontakt:

Tiny Schmerlaib unter 0664/2816151 oder tiny.schmerlaib@chello.at

TRANSPORTE
Kittlinger Ges.m.b.H

Leobersdorferstr. 26-28, 2525 Günselsdorf
Tel.: 02256/65254, Fax: 02256/20797
Mobil: 0699/102 63 072
office.kittlinger@chello.at, www.kitt.at



KRANARBEITEN & CONTAINERSERVICE - ERDBEWEGUNGSARBEITEN - WINTERDIENST - GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG & -PFLEGE

Impressum: Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Marktgemeinde Günselsdorf, Wiener Neustädter Straße 2, 2525 Günselsdorf, Telefon 02256/62880. Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Günselsdorf, Bürgermeister Alfred Artmayer, Wiener Neustädter Straße 2, 2525 Günselsdorf. Druck: Marktgemeinde Günselsdorf

VERSCHÖNERUNGSVEREIN

Wir haben erst in dieser Ausgabe Gelegenheit, uns bei den Besuchern des Weihnachtsmarktes 2014 zu bedanken.

Bei der heurigen Kanalfahrt am 14.2. waren wir mit einem Floß als „Schlumpfe“ unterwegs und betreuten eine Versorgungshütte.



Am **Samstag, 11. April** findet die **Frühjahrsputz-Aktion** statt. Treffpunkt ist 8:00h am Bauhof. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung.

Unseren **Blumenmarkt** veranstalten wir am **Samstag, den 2. Mai von 8 bis 12 Uhr** am Parkplatz beim Gasthaus Eitler und freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch. Für Speis und Trank ist natürlich auch bestens gesorgt.

Danach werden wir mit der Auspflanzung der Sommerblumen im Ort beginnen.



Für den Vorstand
Elisabeth Roggenland

Stellenausschreibung



Der Wasserleitungsverband d. Triestingtal- und Südbahngemeinden sucht neue MitarbeiterIn für den Außendienst.

Erforderliche Qualifikation:

- Abgeschlossene elektrotechnische Berufsausbildung
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates
- Absolvierter Präsenzdienst bzw. Zivildienst (bei Männern)
- PKW-Führerschein
- Gesundheitliche Eignung

Die Aufnahme und Entlohnung erfolgt gemäß dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Ohne Vordienstzeiten beträgt der Bruttolohn € 1.575,30. Vordienstzeiten werden aliquot angerechnet.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 30. April 2015 an den Wasserleitungsverband d. Triestingtal- und Südbahngemeinden, Badnerstraße 88, 2540 Bad Vöslau, Fax 02252/76273/44 oder per Mail wlv@wlv-voeslau.at.

Für zusätzliche Auskünfte wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Dir. DI Balber bzw. Herrn Dir. Stv. Ing. Vogl (02252/76273).

GESUNDES FRÜHSTÜCK



**PRO PERSON UM
€ 7,00**

**Montag – Samstag
ab 8 - 11 Uhr Früh**
zusätzlich Infos über
Körper, Geist & Seele!
TEL: 0664/14 58 948

**Vom Frühstückspreis
kommt € 1,00
folgendem Verein
zugute!**



Ich freu mich auf Sie



Claudia Koisser

Zauberflöte für Kinder

Die Schüler der 4. Klasse der VS Teesdorf wurden namens der Wiener Staatsoper in Kooperation mit dem BMBF zu dieser Veranstaltung eingeladen.

20 Schüler aus den 4. Klassen durften dabei sein, vVL Barbara Edelbacher und VD Helga Kapaun begleiteten sie.

Die Zauberflöte für Kinder spielt in der Dekoration des Opernballs. Papageno erzählt den Kindern die ganze Geschichte in 65 Minuten, wie er mit Tamino auszieht, um Pamina zu retten, und dabei seine Papagena kennenlernt.

Die Kinder waren sehr aufgeregt und genossen die herrliche Musik und die Atmosphäre in der Staatsoper!

Es spielten die **Wiener Symphoniker** unter der Leitung von Patrick Lange, den **Papageno** sang Hans Peter Kammerer.



Fasching in der VS Teesdorf

Am 16. 2. fand in der VS Teesdorf ein Spieletag statt. Herr Heim von der Sparkasse Baden kam mit seinem Team und organisierte Spiele mit jeder Schulstufe.

Es gab Luftballons, Karaoke-Singen, Laufspiele und kleine Geschenke für die Sieger. Die Kinder waren begeistert!

Am Faschingdienstag durften sich die Kinder verkleiden und bekamen vom Elternverein einen Krapfen geschenkt.

Die Kinder genießen die lustigste Zeit des Jahres!



„Blick“ und „Klick“ am 27.02.2015

Im Rahmen der Verkehrserziehung besuchten 2 Herren vom ÖAMTC die drei ersten Klassen. Das richtige Überqueren der Straße wurde besprochen und dann geübt. Hauptaugenmerk wurde dabei besonders auf den „Blickkontakt“ mit dem Autofahrer gelegt. Wie man die Straße zwischen parkenden Fahrzeugen überquert, wurde an Hand von aufblasbaren Autos geübt, der Begriff Sichtlinie dabei erklärt und gefestigt.

Der 2. Teil beschäftigte sich dann mit der richtigen Beförderung von Kindern im Auto. Vor dem Wegfahren muss das „Klicken“ des Sicherheitsgurtes ertönen und die Kinder gehören auf den Rücksitz. Da alle Kinder die praktischen Übungen durchführen durften, verstanden sie die Erklärungen sehr gut.



VOLKSSCHULE TEESDORF

Aktion: Apfel-Zitrone der AUVA



Die 4. Klassen der VS Teesdorf nahmen an der Aktion Apfel-Zitrone der AUVA teil. Dabei wurde die Geschwindigkeit von Autos mit Laserpistolen gemessen. Ein Apfel wurde vergeben, wenn der Autofahrer mit 50 km/h oder darunter unterwegs war, eine Zitrone wurde vergeben, wenn der Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit im Ortsbereich unterwegs war. Alle Kinder nahmen anschließend an einem Gewinnspiel teil.



Preisübergabe:
VL Dipl. Päd.
Willibald Staudenhirz überreicht
Andreas Urban,
Klasse 4a seinen
Gewinn

Mike-Cup 2015

Die Volksschule Teesdorf belegt heuer den 7. Platz beim Mike-Hallencup am 29. Jänner 2015 in Bad Vöslau.

Die Kinder verloren gleich ihr erstes Spiel in der Vorrunde gegen den späteren Sieger – die VS Oberwaltersdorf – glatt mit 3 : 0. Danach lief es besser und die Kicker der VS Teesdorf gewannen alle weiteren Spiele klar.

Doch war eine bessere Platzierung leider nicht mehr möglich.

Alle waren stolz auf ihre Leistung und wir freuen uns schon auf den Mike-Cup 2015 am 30. April in Ebreichsdorf.



Teilnehmende Schüler und Schülerinnen:

SLANY Mario, GIRGIN Umut, LEEB Jan,
AHMETOVIC Aldin, CELIK Ramazan,
GREIDER Tim, KNIELING Simon, MASCHA
Fabian, SAKA Erem, NEIDHARDT Sandrine,
HOHLEY Benjamin

Betreuer:

VL Dipl. Päd. Staudenhirz Willibald

MÜHLGASSNER GMBH
TRANSPORTE

MÜHLGASSNER
DEICHGRÄBEREI GMBH

TEL: 0664 - 340 35 83

office@muehlgassner.at

www.muehlgassner.at

Kipper - Kran - Tiefladertransporte
maschinen

Bagger - Bau-

Lehrausgang PTS Kottlingbrunn



Die 4. Klassen der NÖ Mittelschule Teesdorf hatten am 22.01.2015 auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, die Vielseitigkeit der PTS- Kottlingbrunn zu testen. Gleich zu Beginn wurden wir freundlich von Herrn Direktor Soher begrüßt, der uns die unterschiedlichen Zweige vorgestellt hat.

Die Schülerinnen und Schüler konnten alle 4 Fachbereiche (Tourismus, Gesundheit und Soziales, Holzbau, Metall und Elektro) durchlaufen und bei vielen Stationen ihr Können und ihr Interesse ausloten. Ganz besonders interessant war auch, dass für diesen Tag extra die Firma „Hirtenberger“ eingeladen wurde, um unseren Schülerinnen und Schülern viel aus der Praxis und aus dem betrieblichen Alltag zu zeigen und erleben zu lassen. Wir bedanken uns ganz herzlich für diesen lehrreichen Tag.

Lehrausgang PTS Baden

Am Freitag, den 23.01.2015, waren alle 4. Klassen der NÖ Mittelschule Teesdorf in der PTS Baden zu Besuch. Wir wurden herzlich empfangen und konnten den ganzen Vormittag die Vielfalt der Fachbereiche (Betriebswirtschaft, Dienstleistung, Holz, Bau, Metall und Elektro) kennen lernen.

Wir bedanken uns bei Herrn Direktor Robert Wille und seinem LehrerInnenteam für diesen spannenden Tag.



**Container- und Muldenservice
Schrott- und Altmittelhandel**

2522 Oberwaltersdorf
Ebreichsdorfer Straße 23
Tel.: 02253 / 21 259

www.mars-entsorgung.at



NÖMS TEESDORF - Faschingdienstag

FLOWER POWER goes NÖMS TEESDORF

Am Dienstag, den 17.02.2015, fand das alljährliche Faschingstreiben auch in der NÖ Mittelschule Teesdorf seinen Höhepunkt. Unter dem Motto „Flower Power“ konnten alle SchülerInnen des Hauses an diversen Aktivitäten teilnehmen.

Ob in der Disco (DJ Manuel), ob beim Pancake Day, ob bei Gesellschaftsspielen, alle Kinder konnten einen Schultag einmal anders genießen.

Viele Verkleidungen zeigten auch nach außen hin die Verbundenheit aller im Schulalltag tätigen Personen.

Ein großer Dank gebührt dem Elternverein der NÖ Mittelschule Teesdorf für die Spende von Krapfen für jeden Lehrer, jede Lehrerin, jeden Schüler und jede Schülerin.



BERUFSORIENTIERTES FÖRDERZENTRUM TEESDORF

Interaktives Arbeiten macht Spaß!



Seit dem Beginn dieses Kalenderjahres können SchülerInnen und LehrerInnen des Berufsorientierten Förderzentrums Teesdorf noch moderner und flexibler arbeiten: Die Schulgemeinden finanzierten die Installation eines Panaboards, einer interaktiven Tafel der neuesten Generation. Dauerhafter Internetzugang, Projektion mit Beamer, Touchsreen und aktuellste Präsentationstechniken kommen nun zum regelmäßigen Einsatz. Die gesamte Schule bedankt sich herzlich für den wertvollen Beitrag, welcher das Lernen NOCH spannender und motivierender gestaltet.



**Erfüllen Sie sich Ihre großen oder kleinen Träume -
JETZT !**

So günstige Kreditkonditionen, wie noch nie !

*Das Team der Raiffeisenkasse Günselsdorf eGen ist für Sie da
und wünscht FROHE OSTERN*

H ä c k s e l d i e n s t

des



in Günselsdorf am 11. April 2015

Zerkleinerter Baum- und Strauchschnitt stellt einen wertvollen Rohstoff zur Kompostierung dar. Es ist jedoch kaum sinnvoll, dass sich jeder Gartenbesitzer einen Häcksler ankauft. Deshalb bietet die Marktgemeinde Günselsdorf in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung kostenlos einen Häckseldienst für Haushaltsmengen (rund 2 m³) an. Mittels der unteren Antwortkarte können Sie sich bis spätestens **9. April 2015** beim Gemeindeamt Günselsdorf für den Häckseldienst anmelden. Am **11. April 2015 bis 8.00 Uhr** morgens (oder am Abend davor) legen Sie bitte Ihre holzigen Gartenabfälle (keinen Blumenschnitt, Laub, Rasenschnitt...) **auf die öffentliche Fläche vor ihr Grundstück, wodurch es jedoch nicht zu Verkehrsbehinderungen kommen darf.** Im Laufe des Tages werden diese abgeholt.

Der Liegenschaftseigentümer oder ein Vertreter muss anwesend sein.

Eine HAUSHALTSMENGE ist mit einer Viertelstunde Arbeitszeit (rund zwei Kubikmeter) berechnet, sollte bei Ihnen mehr Material anfallen, müssen Sie dieses privat häckseln lassen.

ANMELDEABSCHNITT (bitte bis spätestens 9. April 2015 an das Gemeindeamt schicken oder abgeben!)

Ich melde mich zum Häckseldienst am Samstag, den 11. April 2015 an.

Name:

Adresse:

An das
Gemeindeamt Günselsdorf

2525 Günselsdorf

ALU-NIRO-STAHL
GOTTFRIED BRIX KG



2525 GÜNSELSDORF
LEOBERSDORFERSTR. 18
TEL.: 02256/63 962
FAX: 02256/64 274
MOBIL: 0699/126 33 422
BRIX@BRIXSTAHL.AT
WWW.BRIXSTAHL.AT

Alfred WINTERSTEIGER Ges.m.b.H.

Lastentransporte - Kieswerk - Erdarbeiten - Container

2524 Teesdorf, Bahnstraße 22

Telefon 02253/81470

Fax 02253/81476

E-Mail: wintersteiger@gmx.at



info@belarus-kinder.net
www.belarus-kinder.net
Tel.: 02742/ 9005 - 15466
Fax: 02742/ 9005 - 13133
Mobil: ++43 676 9604275

ERHOLUNG FÜR KINDER AUS BELARUS
Projektleitung: MARIA HETZER
NÖ Landesjugendreferat;
Landhausplatz 1, Haus 9; 3109 St. Pölten



Tschernobyl ist nicht vorbei!



Helfen Sie ganz direkt,
helfen Sie den Kindern persönlich!

3 Wochen in Österreich

bedeuten

Erholung

für Körper und Seele der Kinder

Termine: Sa., 27.6. – So., 19.7.
2015 Sa., 18.7. – So., 9.8.
Sa., 8.8. – So., 30.8.

Gastfamilien gesucht für den Sommer 2015

Mehr als 75% aller Emissionen gingen nach der Katastrophe von Tschernobyl (Ukraine) auf das Gebiet der Republik Weißrussland (Belarus) nieder. Die Bewohner der Republik Belarus sind nach wie vor einer erhöhten Strahlung ausgesetzt. Ein Erholungsaufenthalt in unbelasteter Umgebung bei gesunder Ernährung ist besonders für alle Kinder sehr wertvoll. Seit 1994 werden durch das Projekt „Erholung für Kinder aus Belarus“ pro Sommer 150-250 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen. Die Kinder zwischen 10 und 14 Jahren werden für drei Wochen in Familien untergebracht und betreut.



Informationen:

02742 9005 15466 (NÖ Landesjugendreferat)
oder 0676 96 04 275

www.belarus-kinder.net oder info@belarus-kinder.net

Die Kinder sind erholungsbedürftig, aber nicht akut krank. Sie werden kranken- und unfallversichert sein. Besonders geeignet sind Familien, die selbst Kinder im genannten Alter haben. Aber auch „Großeltern“-Gastfamilien können sich gerne an der Aktion beteiligen. Die Kinder sollen in der Familie mitleben können wie eigene Kinder.

Pro Kind soll von den Gastfamilien ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 130.— geleistet werden. Für Sponsoren, die sich an den Kosten beteiligen (z.B. Kostenbeitrag für ein Kind), sind alle Beteiligten sehr dankbar.

Maria Hetzer

Bitte unterstützen Sie diese Kinder!

Unterstützt durch



Austrian

Spendenkonto:
NÖ Landes-Hypothekenbank AG
KontoNr. 3855-005319 BLZ: 53000
„Erholung für Kinder aus Belarus“
IBAN: AT62 5300 0038 5500 5319
BIC: HYPNATWWXXX



**INFORMATION DES
ARBEITSAUSSCHUSSES
FÜR BAUANGELEGENHEITEN**

Information des Arbeitsausschusses für Bauangelegenheiten

Am 1. Februar 2015 sind die NÖ Bauordnung 2014, NÖ Bautechnikverordnung 2014 sowie das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in Kraft getreten.

Die wesentlichsten und wichtigsten Veränderungen bringt jedoch die NÖ Bauordnung 2014 mit sich.

Deshalb möchten wir Ihnen mit einem Auszug der neuen NÖ Bauordnung 2014 einen Überblick über bewilligungspflichtige, anzeigepflichtige, meldepflichtige und freie Bauvorhaben sowie den Antragsbeilagen geben.

Bauvorhaben

§ 14

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Nachstehende Bauvorhaben bedürfen einer **Baubewilligung**:

1. Neu- und Zubauten von Gebäuden;
2. die Errichtung von baulichen Anlagen;
3. die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;
4. die Aufstellung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW und von Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
5. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
6. die Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück im Bauland sowie im Grünland-Kleingarten, sofern sich diese auf die Berechnung der Höhe von Gebäuden auf diesem Grundstück auswirken kann;
7. die Aufstellung von Windrädern, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;
8. der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

§ 15

Anzeigepflichtige Vorhaben

(1) Folgende **Vorhaben** sind der Baubehörde **schriftlich anzuzeigen**:

1. die Errichtung von eigenständigen Bauwerken mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf Grundstücken im Bauland ausgenommen jene nach § 17 Z 8;
2. die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hiedurch
 - Festlegungen im Flächenwidmungsplan,
 - der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder,
 - der Brandschutz,
 - die Belichtung,
 - die Trockenheit,
 - der Schallschutz oder
 - der Wärmeschutzbetroffen werden könnten;
3. die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und § 65);
4. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung;
5. die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;
6. der Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen (27 Abs. 2 Z 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000) soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen;
7. die Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden;
8. die nachträgliche Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);
9. die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;
10. die Aufstellung von Telefonzellen, transportablen Wählämtern und begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke;
11. die Herstellung von Hauskanälen;

Information des Arbeitsausschusses für Bauangelegenheiten

12. die Aufstellung von thermischen Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie in Schutzzonen die Anbringung von TV-Satellitenantennen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden;
 13. die Errichtung von Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer (§ 45 Abs. 5) bis zu einem Rauminhalt von 60 m³;
 14. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 500 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
 15. die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;
 16. die Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten;
 17. Einfriedungen, die bauliche Anlagen sind oder die gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden;
 18. die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie (z. B. Photovoltaikanlagen), die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
 19. die Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite abgeschlossener baulicher Anlagen (z. B. Carports) mit einer überbauten Fläche von nicht mehr als 50 m², sofern die nachweisliche Zustimmung jener Nachbarn, die durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten beeinträchtigt werden könnten, vorliegt;
 20. die Errichtung von Tragkonstruktionen für Funkanlagen;
 21. die Errichtung baulicher Anlagen, die zur mit der Errichtung von Gasanlagen (§ 2 Z 2 des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, LGBl. 8280) verbundenen Gefahrenabwehr notwendig sind;
 22. Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen; ausgenommen davon sind Einzelanlagen, bei denen die Lüftungsleitungen von der jeweiligen Nutzungseinheit unmittelbar ins Freie geführt werden;
 23. die Herstellung von Grundstückszufahrten.
- (2) Werden Maßnahmen nach Abs. 1 mit einem Vorhaben nach § 14 Z 1 bei der Baubehörde eingereicht, sind sie in diesem Baubewilligungsverfahren mitzubehandeln und in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen. Dadurch wird eine Parteilichkeit der Nachbarn nicht begründet.
- (3) Der Anzeige sind zumindest eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, **maßstäbliche Darstellung** und **Beschreibung des Vorhabens** in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.
- Ist in den Fällen des Abs. 1 die Vorlage eines **Energieausweises** erforderlich (§§ 43 Abs. 3 und 44), dann ist der Anzeige der Energieausweis in zweifacher Ausfertigung anzuschließen; die Baubehörde kann von dessen **Überprüfung absehen**, wenn nicht im Verfahren Zweifel an der Richtigkeit des Energieausweises auftreten.
- Ist in den Fällen des Abs. 1 die Vorlage eines **Nachweises** über den möglichen **Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme** erforderlich (§§ 43 Abs. 3 und 44), dann ist der Anzeige ein solcher in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.
- Sind in den Fällen des Abs. 1 im **Baulandbereich ohne Bebauungsplan (§ 54)** Angaben über die Anordnung und Höhe der in der Umgebung bewilligten Hauptgebäude (**abgeleitete Bebauungsweisen und Bauklassen**) zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich, dann sind der Anzeige diese Angaben anzuschließen.
- Wird ein Heizkessel (Abs. 1 Z 4) aufgestellt, ist eine Kopie des **Prüfberichts** (§ 59 Abs. 2) gleichzeitig vorzulegen.
- Wird eine Einfriedung (Abs. 1 Z 17) oder ein Carport (Abs. 1 Z 19) errichtet, ist der Anzeige
- die **Zustimmung des Grundeigentümers**, die Zustimmung der **Mehrheit nach Anteilen** bei Miteigentum oder die **vollstreckbare Verpflichtung** des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens und
 - zusätzlich, wenn Straßengrund abzutreten ist (§ 12), ein von einem Vermessungsbefugten (§ 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 190/2013) verfasster **Teilungsplan** anzuschließen.
- (4) Die Baubehörde erster Instanz hat eine Anzeige binnen **8 Wochen** zu prüfen, wobei diese Frist erst beginnt, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens **ausreichenden Unterlagen** vorliegen. Reichen die Unterlagen für die Beurteilung des Vorhabens nicht aus, so hat dies die Baubehörde dem Anzeigeleger binnen 4 Wochen ab Einlangen der Anzeige mitzuteilen.
- (5) Ist zur Beurteilung des Vorhabens die **Einholung eines Gutachtens** notwendig, dann muss die Baubehörde dies dem Anzeigeleger innerhalb von 4 Wochen nach Einlangen der vollständigen Unterlagen nachweislich **mitteilen**. In diesem Fall hat die Baubehörde eine Anzeige binnen **3 Monaten** ab der Mitteilung des Gutachtenbedarfs zu prüfen. Für die Mitteilung gilt Abs. 6 letzter Satz sinngemäß.
- (6) **Widerspricht** das angezeigte **Vorhaben** den Bestimmungen
- dieses Gesetzes,
 - des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000,
 - des NÖ Kleingartengesetzes, LGBl. 8210,
 - des NÖ Kanalgesetzes, LGBl. 8230,
 - des NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. 8204, oder
 - einer Durchführungsverordnung zu einem dieser Gesetze, ist das Vorhaben zu **untersagen**. Die Untersagung wird auch dann rechtswirksam, wenn der erstmalige Zustellversuch des Untersagungsbescheides innerhalb der Frist nach Abs. 4 oder 5 stattgefunden hat.

Information des Arbeitsausschusses für Bauangelegenheiten

- (7) Der Anzeigeleger darf das **Vorhaben ausführen**, wenn die Baubehörde
- innerhalb der Frist nach Abs. 4 erster Satz oder Abs. 5 zweiter Satz das Vorhaben **nicht untersagt** oder
 - zu einem **früheren Zeitpunkt mitteilt**, dass die Prüfung abgeschlossen wurde und mit der Ausführung des Vorhabens **vor** Ablauf der gesetzlichen Fristen begonnen werden darf.

Nach Ablauf dieser Fristen oder der Mitteilung ist eine **Untersagung nicht mehr zulässig**.

- (8) Nach der **Fertigstellung** folgender Vorhaben sind der Baubehörde **vorzulegen**:
- bei Anlagen nach Abs. 1 Z 4 eine **Bescheinigung** über die **fachgerechte Aufstellung**, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel
 - bei einer Anlage nach Abs. 1 Z 13 ein **Dichtheitsbefund**
 - bei einer Anlage nach Abs. 1 Z 18 ein **Elektroprüfbericht**

Diese Bescheinigungen, Befunde und Prüfberichte sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.

§ 16

Meldepflichtige Vorhaben

(1) Folgende **Vorhaben** sind der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens **schriftlich zu melden**:

1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind;
2. der Austausch von Klimaanlage nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;
3. die Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;
4. die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);
5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 6 fallen.

(2) Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 1 bis 3 sind eine **Darstellung** und eine **Beschreibung** anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

(3) Die Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 4 (Öfen) hat der hierzu befugte **Fachmann** an die Baubehörde unter Anschluss des **Befundes** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

§ 17

Bewilligungs-, anzeige- und meldefreie Vorhaben

Bewilligungs-, anzeige- und meldefreie Vorhaben sind jedenfalls:

1. die Herstellung von Anschlussleitungen;
2. die Herstellung von Schwimmteichen, Naturpools und Gartenteichen mit natürlicher Randgestaltung ohne Veränderung des umliegenden Geländes mit einer Wasserfläche von nicht mehr als 200 m², die Auf- oder Herstellung von sonstigen Wasserbecken und -behältern mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 50 m³, Schwimmbeckenabdeckungen mit einer Höhe von nicht mehr als 1,5 m und Brunnen;
3. die Instandsetzung von Bauwerken, wenn
 - die Konstruktionsart beibehalten sowie
 - Formen und Farben von außen sichtbaren Flächen nicht wesentlich verändert werden;
4. Abänderungen im Inneren des Gebäudes, die nicht die Standsicherheit und den Brandschutz beeinträchtigen, sowie Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung, sofern diese nicht § 15 Abs. 1 Z 22 unterliegen;
5. die Anbringung der nach § 66 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, notwendigen Geschäftsbezeichnungen an Betriebsstätten;
6. die Aufstellung von Öfen, soweit sie nicht unter § 16 Abs. 1 Z 4 fallen;
7. die Aufstellung von Wärmetauschern für die Fernwärmeversorgung und von Wärmepumpen;
8. die Aufstellung jeweils einer Gerätehütte und eines Gewächshauses im Sinn des § 15 Abs. 1 Z 1 bei Wohngebäuden mit nicht mehr als 4 Wohnungen und bei Reihenhäusern pro Wohnung auf einem Grundstück im Bauland, ausgenommen Bauland-Sondergebiet, außerhalb von Schutzzonen und außerhalb des vorderen Bauwuchs;
9. die Errichtung und Aufstellung von Hochständen, Gartengrillern, Spiel- und Sportgeräten, Pergolen, Marterln, Grabsteinen und Brauchtumseinrichtungen (z. B. Maibäume, Weihnachtsbäume);
10. die Aufstellung oder Anbringung von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen von Wählergruppen, die sich an der Wahlwerbung für
 - die Wahl zu einem allgemeinen Vertretungskörper oder zu den satzungsgebenden Organen einer gesetzlichen beruflichen Vertretung oder
 - die Wahl des Bundespräsidenten oder

Information des Arbeitsausschusses für Bauangelegenheiten

- Volksabstimmungen, Volksbegehren oder Volksbefragungen auf Grund landes- oder bundesgesetzlicher Vorschriften beteiligen;
- 11. die Aufstellung von Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen (z. B. Freiluftbühnen u. dgl.) mit den Eignungsvoraussetzungen im Sinn des § 10 Abs. 2 Z 3 des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 7070, welche jedoch dem NÖ Veranstaltungsgesetz nicht unterliegen, Betriebsanlagen bzw. technischen Geräten für Volksvergnügungen (z. B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.), jeweils mit einer Bestandsdauer bis zu 30 Tagen;
- 12. die temporäre Aufstellung von Verkaufsständen, Lager- und Verkaufscontainern für Waren der Pyrotechnik, wenn sie einer gewerberechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, weiters von Musterhütten auf hiezu behördlich genehmigten Flächen in Baumärkten sowie von Marktständen;
- 13. die Aufstellung von Mobilheimen auf Campingplätzen (§ 19 Abs. 2 Z 10 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000), die nicht der ganzjährigen Benützung dienen, soweit dies nach anderen NÖ Landesvorschriften zulässig ist;
- 14. die Aufstellung von TV-Satellitenantennen oder deren Anbringung an Bauwerken, soweit sie nicht § 15 Abs. 1 Z 12 unterliegen;
- 15. der Austausch von Maschinen oder Geräten, wenn der Verwendungszweck gleich bleibt und die zu erwartenden Auswirkungen gleichartig oder geringer sind als die der bisher verwendeten, die Aufstellung von medizinisch-technischen Geräten (z. B. Röntgengeräten);
- 16. die Lagerung von Brennholz für ein auf demselben Grundstück bestehendes Gebäude und von land- und forstwirtschaftlichen Produkten auf Grundstücken mit der Flächenwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie Grünland-Freihalteflächen;
- 17. die temporäre Herstellung von Wetterschutzeinrichtungen bei Gastgärten, wenn sie einer gewerberechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
- 18. Trockensteinmauern aus Naturstein mit regionaltypischem Erscheinungsbild, auf Grundstücken im Grünland, die tatsächlich landwirtschaftlich verwendet werden.
- 19. Treppenschrägaufzug innerhalb einer Wohnung.

Bewilligungsverfahren

§ 18

Antragsbeilagen

(1) Dem Antrag auf Baubewilligung sind anzuschließen:

1. **Nachweis des Grundeigentums** (Grundbuchsabschrift)

höchstens 6 Monate alt oder **Nachweis des Nutzungsrechtes:**

- a) Zustimmung des Grundeigentümers oder
- b) Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum, sofern es sich nicht um Zu- oder Umbauten innerhalb einer selbständigen Wohnung, einer sonstigen selbständigen Räumlichkeit oder auf einem damit verbundenen Teil der Liegenschaft im Sinn des § 1 oder § 2 des Wohnungseigentumsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 70/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 30/2012, handelt, oder
- c) vollstreckbare Verpflichtung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens.

2. **Nachweis des Fahr- und Leitungsrechtes** (§ 11 Abs. 3), sofern erforderlich.

3. **Bautechnische Unterlagen:**

- a) **ein Bauplan** (§ 19 Abs. 1) und **eine Baubeschreibung** (§ 19 Abs. 2) jeweils dreifach, in Fällen des § 23 Abs. 8 letzter Satz vierfach
- b) eine **Beschreibung der Abweichungen** von einzelnen Bestimmungen von Verordnungen über technische Bauvorschriften (§ 43 Abs. 3) unter Anführung der betroffenen Bestimmungen, eine Beschreibung und erforderlichenfalls eine **planliche Darstellung** jener Vorkehrungen, mit denen den Erfordernissen nach § 43 entsprochen werden soll, sowie ein **Nachweis** über die Eignung dieser Vorkehrungen;
- c) zusätzlich, wenn Straßengrund abzutreten ist (§ 12), ein von einem Vermessungsbefugten (§ 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 190/2013) verfasster **Teilungsplan**;
- d) abweichend davon bei einem Bauvorhaben nach § 14 Z 6 je 3-fach ein Lageplan, ein Schnitt und eine Beschreibung des Gegenstandes und Umfangs des Bauvorhabens (Darstellung des rechtmäßig bestehenden Geländes und der geplanten Geländeänderung in Grundrissen und Schnitten mit jeweils ausreichend genauer Angabe der Höhenlage des Geländes).

4. **Energieausweis** dreifach, sofern erforderlich.

5. **Nachweis über die Prüfung des Einsatzes hocheffizienter alternativer Energiesysteme** bei der Errichtung und größeren Renovierung von Gebäuden (§ 43 Abs. 3).

(2) Alle Antragsbeilagen sind von den Verfassern zu unterfertigen. Die Verfasser der bautechnischen Unterlagen (z. B. Baupläne, Beschreibungen, Berechnungen) sind – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen verantwortlich.

Information des Arbeitsausschusses für Bauangelegenheiten

(3) Wenn dem Bauantrag eine **Bestätigung** von einer unabhängigen gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 4/2013, befugten Person angeschlossen ist, aus der hervorgeht, dass das Bauvorhaben den bautechnischen Vorschriften im Hinblick auf die Interessen

- der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit,
- des Brandschutzes,
- der Hygiene, der Gesundheit und des Umweltschutzes,
- der Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit,
- des Schallschutzes oder
- der Energieeinsparung und des Wärmeschutzes

entspricht, kann die Behörde auf die Einholung entsprechender Gutachten verzichten, wenn nicht im Verfahren Zweifel an der Richtigkeit dieser Bestätigung auftreten. Die unabhängige befugte Person muss vom Planverfasser verschieden sein, darf zu diesem in keinem Dienst- oder Organschaftsverhältnis stehen und hat dies ausdrücklich auf der Bestätigung zu erklären.

(4) Bei Bauvorhaben nach § 14 Z 1 hat der Bauwerber dafür zu sorgen, dass der Planverfasser die Daten gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 und 4 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz), BGBl. I Nr. 9/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 1/2013, in elektronischer Form an die Gemeinde übermittelt.

§ 19

Bauplan, Baubeschreibung und Energieausweis

(1) Der **Bauplan** hat alle Angaben zu enthalten, die für die Beurteilung des Vorhabens notwendig sind. Dazu gehören je nach Art des Vorhabens insbesondere:

1. der Lageplan, aus dem zu ersehen sind

a) vom Baugrundstück und den Grundstücken der Nachbarn (§ 6 Abs. 1 Z 3)

- Lage mit Höhenkoten und Nordrichtung,
- bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes im Bauland die lagerichtige Darstellung der Grenzen des Baugrundstücks und deren Kennzeichnung in der Natur, wobei die Baubehörde diese Vorfrage (genaue Lage der Grenzen des Baugrundstücks) aufgrund

- des **Grenzkatasters**,

ist kein Grenzkataster vorhanden, sind die Grenzen nicht strittig und ist das Bauvorhaben direkt an der Grundstücksgrenze oder in einem Abstand von der Grundstücksgrenze geplant, der nicht größer ist als der um 1 m vergrößerte Bauwich,

- einer durch einen Vermessungsbefugten (§ 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 190/2013) durchgeführten **Grenzvermessung**,
in allen übrigen Fällen

- des Ergebnisses eines gerichtlichen Außerstreitverfahrens (**Grenzfeststellungsverfahren**)

zu entscheiden hat und die lagerichtige Darstellung auf jene Grenzbereiche eingeschränkt werden darf, die für die Beurteilung des Bauvorhabens wesentlich sind,

- bei einer Einfriedung die lagerichtige Darstellung der Grenze zur Verkehrsfläche,
- Grundstücksnummern,
- Namen und Anschriften der Eigentümer des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks sowie der Nachbargrundstücke und von ober- oder unterirdischen Bauwerken auf diesen,
- Widmungsart,
- festgelegte Straßen- und Baufluchtlinien, Straßenniveau,
- die im Bebauungsplan festgelegte und/oder die rechtmäßig bestehende und/oder zu bewilligende Höhenlage des Geländes,
- bestehende Gebäude, Trinkwasserbrunnen und Abwasserentsorgungsanlagen,
- die im von der Bebauung betroffenen Teil des Baugrundstücks vorhandenen Einbauten sowie die darüber führenden Freileitungen,
- Darstellung der im Grundbuch eingetragenen Fahr- und Leitungsrechte,

b) bei Neu- oder Zubauten deren geringste Abstände von den Grundstücksgrenzen,

c) geplante Anlagen für die Sammlung, Ableitung und Beseitigung der Abwässer und des Mülls,

d) soweit erforderlich die Lage und Anzahl der Stellplätze;

2. die Grundrisse, bei Gebäuden von sämtlichen Geschoßen mit Angabe des beabsichtigten Verwendungszwecks jedes neu geplanten oder vom Bauvorhaben betroffenen Raumes und die Schornsteinquerschnitte;

3. Schnitte durch die Gebäude, insbesondere durch die Stiegenanlagen mit anschließendem Gelände und dessen Höhenlage, in Hanglage auch Mauern an Grundstücksgrenzen;

4. die Tragwerkssysteme;

Information des Arbeitsausschusses für Bauangelegenheiten

5. die Ansichten, die zur Beurteilung der äußeren Gestaltung der Bauwerke und ihres Anschlusses an die angrenzenden Bauwerke erforderlich sind;
6. die Ansicht der anzeigepflichtigen Einfriedung.

Der Lageplan ist im **Maßstab** 1:500 und ein Plan nach Z 2 bis 6 ist im Maßstab 1:100 zu verfassen, in begründeten Fällen (z. B. Größe der Grundstücke oder des Vorhabens) darf ein anderer Maßstab verwendet werden.

Neu zu errichtende, bestehende und abzutragende Bauwerke sowie verschiedene Baustoffe sind

- im Lageplan und
- in den Grundrissen und Schnitten

farblich verschieden darzustellen.

Die nach Z 1 lit. a aufgrund einer durchgeführten Grenzvermessung oder Grenzfeststellung vorgelegten Vermessungspläne sind vom Bauwerber dem zuständigen Vermessungsamt zu übermitteln.

(2) Die **Baubeschreibung** muss alle nachstehenden Angaben enthalten, die nicht schon aus den Bauplänen ersichtlich sind. Anzugeben sind nach der Art des Bauvorhabens:

1. die Größe des Baugrundstücks und wenn dieses im Bauland liegt, ob es schon zum Bauplatz erklärt wurde;
2. die Grundrissfläche und die bebaute Fläche;
3. die Nutzfläche der Wohnungen und Betriebsräume;
4. die Bauausführung, insbesondere der geplante Brand-, Schall- und Wärmeschutz;
5. der Verwendungszweck des neu geplanten oder vom Vorhaben betroffenen Bauwerks, bei Gebäuden jedes Raumes;
6. bei Bauwerken im Grünland Angaben darüber, dass eine Nutzung nach § 19 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000, vorliegt oder erfolgen wird (z. B. durch ein Betriebskonzept);
7. bei Betrieben die Art, der Umfang und die voraussichtlichen Emissionen (§ 48);

(3) Soweit dies zur Beurteilung des Bauvorhabens notwendig ist, hat die Baubehörde die **Vorlage weiterer Unterlagen** zu verlangen, wie z. B.:

- Detailpläne,
- statische Berechnungen der Tragfähigkeit von Konstruktionen und anderen Bauteilen samt Konstruktionsplänen,
- einen Nachweis der ausreichenden Tragfähigkeit des Baugrundstücks,
- eine Angabe über den höchsten örtlichen Grundwasserspiegel,
- eine Angabe über die Höhe des 100-jährlichen Hochwassers,
- eine Darstellung der Ermittlung der Gebäudehöhe,
- eine brandschutztechnische Beschreibung,
- ein Brandschutzkonzept,
- eine Fluchtzeitberechnung,
- Angaben über die Anordnung und Höhe der in der Umgebung bewilligten Hauptgebäude (abgeleitete Bebauungsweisen und Bauklassen) im Baulandbereich ohne Bebauungsplan (§ 54),
- eine Wärmebedarfsrechnung,
- einen Stellplan für Kraftfahrzeuge,
- Elektroinstallationspläne,
- Sitzpläne,
- einen Nachweis der Einhaltung des sommerlichen Überwärmungsschutzes.

(4) Werden bestehende Bauwerke abgeändert oder an diesen Bauteile ausgewechselt, dürfen die Baupläne und Beschreibungen auf die Darstellung der Teile beschränkt werden, die für die Beurteilung des Bauvorhabens maßgeblich sind.

(5) Der **Energieausweis** ist mit dem Inhalt und der Form gemäß der Verordnung nach § 43 Abs. 3 zu erstellen.

(6) Für die Darstellung der Angaben nach Abs. 1 Z 1 lit. a hinsichtlich der Nachbargrundstücke darf im erforderlichen Umfang in die betreffenden Bauakte Einsicht genommen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Sandra Meixner, Gemeinderätin und Sachbearbeiterin für Bauangelegenheiten, persönlich am Gemeindeamt oder unter der Tel. 02256/62880 DW 13 von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Vorsitzender des Arbeitsausschusses für
Bauangelegenheiten
Geschf. Gemeinderat Hubert Kolar

11. Triestingtaler Gemeindetag

Der diesjährige Gemeindetag der Region Triestingtal fand am 24. März 2015 im neuen eventCenter in der Marktgemeinde Leobersdorf statt. Die zahlreichen BesucherInnen erhielten Informationen über Regionsaktivitäten wie beispielsweise die erfolgte Zertifizierung der familienfreundlichen Region, neue Energiemaßnahmen in Leobersdorf und die Breitbandpilotregion Triestingtal.



2. Triestingtaler Gewerbeschau

Am 23. und 24. Mai 2015 findet in Altenmarkt auf dem Gelände der Fa. Zöchner die **2. Triestingtaler Gewerbeschau** statt. Zu den Öffnungszeiten zwischen 10 und 18 Uhr erwarten Sie Programmpunkte zu den Themenschwerpunkten Mobilität, Haus & Garten sowie Lifestyle. Nähere Informationen und Möglichkeit zur Anmeldung für Betriebe beim Obmann des Wirtschaftsforums Triestingtal Erich Bettel (0664 410 5180).



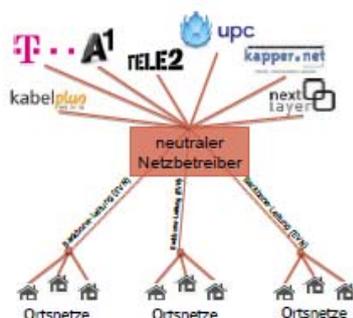
Triestingtal-Radweg

Der Frühling ist die beste Zeit, um gemeinsam mit Familie und Freunden den Triesting-Gölsentalradweg zu erkunden. Rechtzeitig zum Saisonstart wird auch die **Radkarte „Triesting-Gölsental“** neu aufgelegt, in der Sie auch alle **RADfreundlichen Betriebe** und **Rastplätze** finden.

Zu beziehen ist die Karte im Regionsbüro Triestingtal (office@triestingtal.at / 02672 870 01).

Verkehrskonzept B18

Auf Vorschlag von Sachverständigen und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit konnte in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Baden und den Regionsgemeinden im Jahr 2014 ein Konzept zur Geschwindigkeitsharmonisierung entlang der B18 im Triestingtal entwickelt werden. Die verordneten Maßnahmen werden nun Schritt für Schritt umgesetzt. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Akzeptanz und Begreifbarkeit der VerkehrsteilnehmerInnen für die zahlreichen wechselnden Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die Gesamtfahrzeit zwischen Günselsdorf und Kaumberg wird sich insgesamt durch die neuen Maßnahmen nicht wesentlich ändern.



Breitband Pilotregion

Die Versorgung mit ultraschnellem Glasfaser-Internet ist gerade für die Bevölkerung und die Betriebe im ländlichen Raum wichtig für Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit.

Das Triestingtal wurde im Herbst 2014 als eine von fünf Regionen in Niederösterreich als Breitband-Pilotregion ausgewählt. Es ist vorgesehen, vorhandene passive Infrastruktur (Leerverrohrungen, Glasfaserleitungen,...) zu nutzen und schrittweise mit neuen Anlagen zu ergänzen. Diese soll dann mittels eines neutralen Betreibers den privaten Netzbetreibern angeboten werden, um eine möglichst flächendeckende Versorgung mit

Breitbandinternet in Zukunft herzustellen und finanzieren zu können. Hierfür wurde seitens des Landes die NÖ Glasfaser Infrastruktur GmbH gegründet.

Mit der Planung und Umsetzung im Triestingtal soll noch im heurigen Jahr in jenen kleinräumigen Baulosen gestartet werden, wo ein hoher Anteil der Haushalte sich zum Mitmachen bekennt.

Region Triestingtal, DIⁱⁿ Elisabeth Hainfellner, Leobersdorferstr. 42, 2560 Berndorf, Tel. 02672 87001; office@triestingtal.at

Bildungs- und Berufsberatung

Haben Sie Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft, zu Aus- und Weiterbildung und finanziellen Fördermöglichkeiten?

Das mobile Beratungsservice ist eine Initiative des Forum Erwachsenenbildung NÖ. Es bietet Ihnen umfassende Information und Beratung für Ihre ganz persönliche Weiterentwicklung. Dabei sind alle Leistungen für Sie völlig **kostenfrei, unverbindlich** und selbstverständlich **streng vertraulich**.

Beratungstage in BADEN März/April 2015

Donnerstag, 26. März 2015 10 bis 16 Uhr	Arbeiterkammer Baden, Elisabethstraße 35, 2500 Baden
Montag, 20. April 2015 10 bis 15.30 Uhr	Bezirkshauptmannschaft Baden Schwartzstraße 50, Raum 433
	Terminvereinbarung erforderlich! Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin mit Frau Rosemarie Peer 0650/2941234 .

Weitere Infos und Termine finden Sie auf

www.bildungsberatung-noe.at

WIR GRATULIEREN RECHT HERZLICH!



98. Geburtstag - Rosa Kabus
Zum 98er gratulierte recht herzlich
Bgm. Alfred Artmäger und
GGr. Else-Elisabeth Frank



75. Geburtstag - Walter Ellmauthaler
Seitens der Gemeinde gratulierten recht
herzlichst Vzbgm. Elisabeth Roggenland und
Bgm. Alfred Artmäger



85. Geburtstag - Johann Pfneiszl
Bgm. Alfred Artmäger und
Vzbgm. Elisabeth Roggenland gratulierten
recht herzlich zum 85er.



75. Geburtstag - Trauthilde Kaindel
Bgm. Alfred Artmäger und
Vzbgm. Elisabeth Roggenland gratulierten
recht herzlich auf dem Gemeindeamt.



Weiters gratuliert die Marktgemeinde
Günselsdorf recht herzlich
Frau Elfriede Karall und
Frau Ilse Vogl zum **75. Geburtstag!**

85. Geburtstag - Gertrude Windbacher
Bgm. Alfred Artmäger, Horst Perischa und
Rudolf Hametner gratulierten recht herzlichst
zum 85er.

WIR GRATULIEREN RECHT HERZLICH!

75. Geburtstag - Karl Schmalzbauer
Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachten
Vzbgm. Elisabeth Roggenland und
Bgm. Alfred Artmayer

Herzlichen Glückwunsch
zur Geburt!



Alessio-Liam
Nadine Wunderl
und Marvi Konci

Duson - Ilijana und Marko Sekulic



Herr
Yie Victor Ding, BSc
herzlichen
Glückwunsch zur
Verleihung des
akademischen Grades
**„Master of Science in
Engineering“**
aufgrund der
absolvierten
Masterprüfung im
Fachhochschul-
Masterstudiengang
Mechatronik

Wir trauern um:
Gerhard RATH
Paul HAAG
Stefan KARALL
Karl HAAS
Klara PLANK
Erna WOLFSBAUER

Danke für die
überwältigende
Anteilnahme,
Hilfsbereitschaft und
finanzielle
Unterstützung
anlässlich des plötzlichen
Todes unseres Vaters!

Natalie,
Fabian und Julian Haas



OSTERN IN UNSERER PFARRE

**29.03.2015 (Palmsonntag): Palmweihe,
Prozession und Hl. Messe** 10:30 Uhr Kirche
Günselsdorf

**02.04.2015 (Gründonnerstag): Abend-
mahlfeier** 19:00 Uhr Kirche Teesdorf

04.04.2015 (Karsamstag): 10:30-18:00
Uhr **Anbetung** Kirche Günselsdorf, 20:00 Uhr
Osternachtsfeier Kirche Günselsdorf

05.04.2015 (Ostersonntag): 09:00 Uhr
Hl. Messe mit Speiseweihe Kirche Teesdorf

**22.05.—25.05.2015: Fußwallfahrt nach
Mariazell.** Anmeldeformulare liegen in den
Kirchen auf. Anmeldeschluss ist am 19.04.2015



**12.04.2015: Gedenk- & Dank-
gottesdienst** 10:15 Uhr Pfarrkirche
Günselsdorf

70 Jahre Kriegsende durch Einlass der sowjeti-
schen Armee

Am **25.05.2015 (Pfingstmontag)** ist eine
Buswallfahrt nach Mariazell geplant. Abfahrt
nach der 9 Uhr Messe in Teesdorf. Anmeldung
bei Frau Anna Knötzl oder in der Pfarrkanzlei

13.05.2015: Bittprozessionen in unserer
Pfarre um 19:00 Uhr Kirche Günselsdorf

Ein gesegnetes Osterfest

wünscht Ihnen

*Pfarrer Mag. Marian Garwol und der
Pfarrgemeinderat*



Am 6.1.2015 fand die jährliche Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus statt. Dabei wurde der Arbeitsbericht über das vergangene Jahr vorgetragen.

Die Freiwillige Feuerwehr Günselsdorf war im Jahr 2014 bei insgesamt 65 Einsätzen gefordert. Wir hatten 54 technische Einsätze, 2 Alarmierung zur Menschenrettung, 8 Brandeinsätze, 1 Brandsicherheitswache und 2 Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen zu verzeichnen. Dabei wurden von unseren Kameraden insgesamt 881 freiwillige Einsatzstunden geleistet. Für Schulungen, Ausbildung, Übungen und diverse Veranstaltungen (Maibaum aufstellen, -umschneiden, Weihnachtsmarkt, FF Ball, Kanalfahrt usw.) hat die Mannschaft zusätzlich 3536 Stunden aufgewendet.

Weiters wurden für den gesamten Bau des neuen Feuerwehrhauses rund 5000 Arbeitsstunden der Kameraden unentgeltlich und in ihrer Freizeit erbracht.

Auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön an die Kameraden und deren Familien für die aufgewendete Zeit zum Wohle und zur Sicherheit der Bevölkerung.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde **Tobias Guttman** als Feuerwehrjugendmitglied, **Dominic Meixner** und **Sebastian Zöchling** als aktives Feuerwehrmitglied angelobt. Weiters wurden die Kameraden **Martin Heintschel** zum Feuerwehrmann, **Peter Kühnel** zum Oberfeuerwehrmann, **Martin Öhler** zum Hauptfeuerwehrmann und **Andreas Navrkal** zum Oberlöschmeister befördert.

Auch heuer musste die Feuerwehr Günselsdorf zu einem Brandeinsatz und zu einigen technischen Einsätzen ausrücken. Am Montag, den 9.2.2015 mussten wir auf Grund des starken Schneesturmes mehrere PKW aus dem Straßengraben befreien.

Zu einem Verkehrsunfall mit Menschenrettung wurden wir am 20.2.2015 gemeinsam mit der FF Schönau alarmiert. Aus bisher unbekannter Ursache prallte ein PKW gegen einen entgegenkommenden LKW.

Der PKW wurde in den Straßengraben geschleudert und kam auf der Fahrerseite zum Liegen. Für den eingeklemmten Lenker kam leider jede Hilfe zu spät. (Foto)

Zu einem nicht alltäglichen Einsatz wurden wir am 26.2.2015 in den frühen Morgenstunden gerufen. Eine automatische CO-Meldeanlage hat die Hausbewohner geweckt, diese verständigten sofort die Einsatzkräfte. Nach dem Eintreffen wurde der Gashaupthahn abgedreht und mittels Messgerät eine Messung auf schädliche Gaskonzentrationen durchgeführt. Dabei wurde keine CO Konzentration in der Luft festgestellt. Nach Abklärung der weiter erforderlichen Schritte durch die Hauseigentümer konnten wir wieder in das FF Haus einrücken.



Am Abend des 24.1.2015 fand unser alljährlicher FF- Ball statt, wo sich die zahlreich erschienen Gäste bis in die Morgenstunden bestens unterhielten.

Bei der Kanalfahrt am 13.2 und 14.2.2015 hatte die FF Günselsdorf wieder großen Anteil am Gelingen, indem sie die Boote sicherte und gemeinsam mit anderen Vereinen für das leibliche Wohl der zahlreichen Zuschauer sorgte.

Am 21.2.2015 wurde vom Bezirksfeuerwehrkommando Baden die diesjährige Feuerwehrkommandanten Fortbildung im Feuerwehrhaus Günselsdorf durchgeführt. Bei dieser Schulung werden die Kommandanten und deren Stell-

vertreter in verschiedenen Fachbereichen über den aktuellen Stand informiert. Dank der dafür geeigneten Räumlichkeiten ist es nun auch möglich, solche Fortbildungen im Feuerwehrhaus Günselsdorf durchzuführen.



Am 13.12.2014 fand die Erprobung der Feuerwehrjugendmitglieder im Feuerwehrhaus statt.

1.Erprobung: **Miriam Florea und Lukas Chytilek**

2.Erprobung: **Florian u. Michelle Florea u. Thomas Gisser**



Kommandant OBI Franz Zöchling und Jugendführer LM Andreas Navrkal gratulieren zur erbrachten Leistung. An dieser Stelle ein Dankeschön an LM Andreas Navrkal für sein Engagement als Jugendführer.

Derzeit bereiten sich die jungen Mitglieder auf den Wissenstest des Bezirkes Baden am 11.4.2015 vor.

Wir wünschen viel Erfolg und gutes Gelingen für den Bewerb.

Wir gratulieren zum Geburtstag: 55.Geburtstag BM Günter Navrkal (2.2)

Wir laden Sie schon jetzt ein zum:

**„ Maibaumaufstellen“
am 30. April 2015 ab 18:30 Uhr
beim Feuerwehrhaus**



Frohe Ostern

wünscht Ihnen die Freiwillige Feuerwehr Günselsdorf



Ulrike Meister, BSc
Bellakreuzstraße 25
2560 Berndorf
0650/4210508



Lea Mirwald, BSc
Landersdorf 108
3124 Oberwöbling
0680/2461914

Waldforscher-Sommerbetreuung (für 6 bis 12-Jährige)

In unseren **Tagescamps für 6 bis 12-jährige Kinder** möchten wir die Verbindung zwischen den Kindern und der Natur stärken, mit dem Ziel, dass sich unsere Teilnehmer in Wald und Wiese zuhause fühlen.

Im Rahmen von spannenden Spielen und durch eigenes Entdecken wird das **Wissen über Fauna und Flora vertieft** und die **Achtsamkeit** gegenüber dieser geschärft. Teil unserer Tagesprogramme wird das **spielerische Vermitteln von naturwissenschaftlichen Facts**, das **Bauen von Schutzbehäusungen ohne Werkzeug**, das **Lesen von Fährten**, **Naturbeobachtungen** und der **verstärkte Einsatz unserer Sinne** sein.

Neben Spaß und Abenteuer werden auch Teamwork, Kommunikation, Aufmerksamkeit, Geduld und Selbstvertrauen gefördert.

Unter Aufsicht und Anleitung von erfahrenen Waldpädagoginnen wird die Woche bestimmt zu einem Erlebnis, an das sich die Kinder gerne zurückerinnern!

Bitte mitbringen:

ausreichend **Jause und Getränke** für den Tag, gutes Schuhwerk, dem Wetter entsprechende Kleidung, die auch schmutzig werden darf, kleiner Rucksack. Elektronische Geräte wie Handy, MP3-Player usw. dürfen zuhause bleiben.



Termine:

6.-10. Juli jeweils 8*-16 Uhr, Bad Vöslau

24.-28. August jeweils 8*-16 Uhr, Bad Vöslau

* bei genügend Anfrage Betreuung ab 7 Uhr gegen Aufpreis möglich

Preis für eine Kurswoche:

130 Euro (exkl. Jause)

Geschwisterrabatt:

110 Euro (exkl. Jause)

Frühbucherbonus bis 31.3.2015

120 Euro (exkl. Jause)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere allgemeine E-Mail-Adresse info@naturplus.at oder telefonisch an Ulri (0650/4210508) oder Lea (0680/2461914).

KINDERFREUNDE

Freundschaft, liebe Kinder und Eltern!

Die Sonne und die warmen Temperaturen vertreiben bereits den Winter und die Kinderfreunde starten nach einem lustigen Fasching in den Frühling.

Ein kleiner Rückblick:

Der Kindermaskenball war ein toller Erfolg. Ein volles Haus mit vielen Kindern die mit dem Animationsteam viel Schabernack treiben konnten.



An dieser Stelle ein herzliches **Dankeschön** an die Bevölkerung und alle Spender. Ohne Sie wäre dieses tolle Fest für die Kinder nicht möglich!

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Ostereiersuche am Gründonnerstag den 2. April 2015 um 15:00 Uhr beim KF-Heim

Pfingstlager – Freitag 22. Mai bis Montag 25. Mai 2015

Anmeldung bei beatrix.drinka@wien.gv.at oder wolfgang.maehr@tmo.at

Anmeldeschluss ist der 24. April 2015

Kinderfreunde-Fest unter dem Motto „Griechisches Fest“ am 20. Juni 2015!!

Die nächsten Heimstunden Termine: 16. März, 13. April, 27. April, 11. Mai, 08. Juni und 22. Juni immer von 17:30 bis 19:00 Uhr.

Wir wünschen allen Kindern und Günselsdorfern einen sonnigen Frühling!



Euer Team der Kinderfreunde Günselsdorf.



KINDERGARTEN GÜNSELSDORF

Am 20. März besuchten die Kindergartenkinder das Gemeindeamt und überbrachten Frühlingsgrüße!



SWE Eilmauthaler GmbH

Erzeugung von Kunststoffartikeln - Werkzeugbau

A-2525 Günselsdorf, Anton-Rauch-Str. 19

Telefon: 02256/63562-0 - Telefax: 02256/63562-9

www.ellmauthaler.at



DORFGEMEINSCHAFT GÜNSELSDORF

niederösterreichische
DORF & STADT
erneuerung

Am 20. Februar waren unser Bürgermeister und der Vorstand der Dorfgemeinschaft Günselsdorf, auf Einladung des Landeshauptmannes, bei der Festveranstaltung „30 Jahre Dorferneuerung in N.Ö.“ im Auditorium Grafenegg dabei. Der Einladung waren ca. 1200 Personen gefolgt.

Die Dorferneuerungsbewegung hat 1984 mit 4 Testgemeinden begonnen und mittlerweile gibt es in N.Ö. 780 Dorferneuerungsvereine, die jährlich mehr als 300.000 freiwillige Stunden für die Verbesserung der Lebensqualität in ihren Dörfern leisten. Günselsdorf hat in den vergangenen 2 Jahren Projekte zur Förderung eingereicht und finanzielle Unterstützung für den Jugendtreff, die barrierefreie Ortsbegehung und das Integrationsfest bekommen. Geplant zur Einreichung um Förderung sind das neue Buswartehäuschen, die Laufstrecke/Bewegungsarena und der Baumkataster.

Der Vorstand der Dorfgemeinschaft Günselsdorf

BIO-KRAFTSÄCKE

Sie haben die Möglichkeit, Bio-Kraftsäcke am Gemeindeamt zum Preis von € 1,80 zu erwerben.

Diese Säcke sind mit einem Aufdruck versehen und werden - wenn sie am Abfuhrtag neben der Biotonne platziert sind - vom Entleerungspersonal mitgenommen.



ZUSCHUSS ZUR FISCHERKARTE

Sehr geehrte Angelfreunde!



Die Marktgemeinde Günselsdorf beabsichtigt, Günselsdorfer Bürgern, die eine Fischerkarte für die ehemaligen Semperit-Teiche (Haidhofsiedlung) erworben haben, einen Zuschuss von 50 Euro pro Jahr zu gewähren. Die Antragstellung kann nach Vorlage der Fischerkarte am Gemeindeamt erfolgen.



Roswitha Hoffmann
DENKMAL - FASSADEN -
GEBÄUDEREINIGUNGS - MEISTERBETRIEB
Beethovengasse 20
2525 Günselsdorf

Neu im Angebot:
Baum- und Strauchschnitt Abfuhr
um nur 60 Euro

Max. 3 Kubikmeter, Transport inkl. 15 min. Aulfadezeit



Tel.: 0676 - 9 44 55 22

roswitha.hoffmann@chello.at

www.meisterbetrieb-hoffmann.jimdo.com

SC GÜNSELSDORF JUGEND

Liebe Freunde des runden Leders!

Die 3 Mannschaften der Jugend des SC Günselsdorf (U7, U8 und U10), jagten dem Ball auch in der Winterpause eifrig hinterher. Neben dem wöchentlichen Hallentraining in der Volksschule Teesdorf, nahmen unsere jungen Kicker auch an einigen Hallenturnieren teil. Dabei konnte sich die U7 sogar ungeschlagen den Sieg beim Turnier der Jugendgruppe Baden – dem größten Turnier im Bezirk – erspielen!!!

Die U10 nutze die Hallenturniersaison auch, um die von Ristorante - Pizzeria Prima gesponserten Dressen zu präsentieren.

Wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal recht herzlich bei Bülent Girgin bedanken.

Die Termine für die Frühjahrsmeisterschaft sind zum Großteil bereits fixiert, und das Freilufttraining am Fußballplatz in Günselsdorf beginnt – so die Witterung mitspielt - Mitte März.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr wieder neue fußballbegeisterte Burschen und Mädels der Jahrgänge 2005 – 2009 begrüßen zu dürfen.

Trainingstermine:

Bambini, U7 und U8

(Jg. 2007 – 2009):

Mi. 17:00 – 18:30

Fr. 16:30 – 18:00

U10 (Jg. 2005 & 2006):

Mi. 17:30 – 19:00

Fr. 16:30 – 18:00

Bei Fragen steht Jugendleiter Peter Hautzinger unter 06644355657 gerne zur Verfügung.

Informationen rund um den Nachwuchsfußball in Günselsdorf findet ihr außerdem auf www.scgjugend.at

Mit sportlichen Grüßen

Peter Hautzinger (Jugendleiter)

Christian Knieling und Ronny Trettl (Trainer U10)

Bernd Adolf, Georg Weickel und Toni Kornfeld

(Trainer U7 & U8)



U10 freut sich über die neuen Dressen



U7 gewinnt Turnier in Baden

FRISIERSALON — **BIRGIT**

Inhaber Birgit Umdasch
02253/ 81 2 44 • 0676/ 63 83 108
R. Gschweidl Gasse 1 • 2524 Teesdorf

Di - Fr: 8.⁰⁰ - 17.³⁰ Uhr
(bitte ab 14 Uhr um tel. Voranmeldung)

Ab 2. Jänner 2013
Sa: 7.⁰⁰ - 12.⁰⁰ Uhr
bitte ab 14 Uhr um tel. Voranmeldung!

Weinbau Fam. FRÜHWIRTH

A 2525 Günselsdorf, Teesdorfer Str.27
02256 62747 www.weinbau-fruehwirth.at

Qualitätsweine, Brände, Liköre,
Geschenkkideen

BEREITSCHAFTSDIENSTE ZAHNÄRZTE

04.04.-06.04.2015

Dr. Brigitte Käsmayer
Theresiengasse 5/1
2500 Baden
Tel. 02252/45375

09.05.-10.05.2015

Dr. Heinrich Kadletz
Baumkirchnerring 16
2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/28582

04.06.2015

Dr. Susanne Gruscher
Antonsgasse 4
2500 Baden
Tel. 02252/80693

11.04.-12.04.2015

DDr. E. Vormwald
Grabengasse 12/6
2500 Baden
Tel. 02252/48629

14.05.2015

Dr. Patricia Eder
Lederergasse 7
22700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/22885

06.06.-07.06.2015

Dr. Franz Rudolf Witurna
Marktplatz 2
2380 Perchtoldsdorf
Tel. 01/8698715

18.04.-19.04.2015

Dr.med.dent. C. Swiatek
Hauptstraße 17/2/1
2522 Oberwaltersdorf
Tel. 02253/20199

16.05.-17.05.2015

DDr. Thomas Hlawatsch
Hauptplatz 34
2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/23409

13.06.-14.06.2015

Dr.med.dent. J. Berger
Teesdorferstraße 15
2525 Günselsdorf
Tel. 02256/64441

25.04.-26.04.2015

DDr. Andras Vegh
Triesterstraße 47
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/62257

23.05.-25.05.2015

Dr.med.dent. Sandra Ney
Schneeberggasse 90
2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/22929

20.06.-21.06.2015

Dr. Wolfgang Georg Eder
Lederergasse 7
2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/22885

01.05.-03.05.2015

Dr. Alexander Markis
Kirchengasse 1a/2/11
2521 Trumau
Tel. 02253/7150

30.05.-31.05.2015

DDr. Marzieh Sohrabi-Moayed
Hauptstraße 57a
2353 Guntramsdorf
Tel. 02236/52292

27.06.-28.06.2015

DDr. Andras Vegh
Triesterstraße 47
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/62257

AUS'GSTECKT IS!



02.04.2015 - 15.04.2015	Weinbau Margit Hallbauer Teesdorferstraße 20 Tel.: 0680/5057172
16.04.2015 - 29.04.2015	Arkardenheurigen Christian Seitz Anton Rauch Straße 5 Tel.: 0699/88 505 466
01.05.2015 - 13.05.2015	Weinbau 27er Franz Zöchling Teesdorferstraße 20 Tel.: 02256/63126
14.05.2015 - 27.05.2015	Weinbau Hubert Zöchling Teesdorferstraße 9 Tel. 02256/64767
28.05.2015 - 10.06.2015	Weinbau Margit Hallbauer Teesdorferstraße 20 Tel.: 0680/5057172
11.06.2015 - 01.07.2015	Arkardenheurigen Christian Seitz Anton Rauch Straße 5 Tel.: 0699/88 505 466

MÜLLABFUHRTERMINE

BIO	BIO
7. April	15. Juni
13. April	22. Juni
20. April	29. Juni
27. April	
4. Mai	AP
11. Mai	28. Mai
18. Mai	
26. Mai	GS/RM
1. Juni	16. April
8. Juni	13. Mai
	11. Juni



ACHTUNG NEU ! Bauhof-Öffnungszeiten
Jeden 2. und 4. **MONTAG** im Monat
von 16.00 bis 19.00 Uhr
(ausgenommen Feiertage)

BEREITSCHAFTSDIENSTE ÄRZTE

Dr. Ilse RUMPLER

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1
Tel. Nr. 02622 / 71245

Dr. Sorina DUBOVAN

2601 Sollenau, Leobersdorferstr. 6
Tel. Nr. 02628 / 47275

Dr. Erwin SCHOLTER

2601 Sollenau, Hauptplatz 1
Tel. Nr. 02628 / 47450 oder
02252 / 77714

Dr. Jochen RAUSCH

2603 Felixdorf, Stadiongasse 1
Tel. Nr. 02628 / 62243

Dr. Dieter ZWERINA

2525 Günselsdorf, Brennereig. 1
Tel. Nr. 02256 / 63570 oder 63592

Dr. Erwin REICHENSTORFER

2602 Neurißhof, A. Rauch Platz 4/C
Tel. Nr. 02628 / 48700 oder
02256 / 63749

Dr. Peter ADAMCIK

2524 Teesdorf,
Wr. Neustädterstraße 46
Tel. Nr. 02253 / 81781

Dr. Simon SAUERSCHNIG

2603 Felixdorf, Fabriksstraße 10
Tel. Nr. 02628 / 62466

Dr. Romana KOURIMSKY

2751 Matzendorf, Feldgasse 13
Tel. Nr. 02628 / 66390

APRIL

04./05. Dr. Sorina Dubovan
6. Dr. Erwin Reichenstorfer
11./12. Dr. Simon Sauerschnig
18./19. Dr. Dieter Zwerina
25./26. Dr. Peter Adamcik

MAI

1. Dr. Jochen Rausch
02./03. Dr. Romana Kourimks
09./10. Dr. Erwin Scholter
14. Dr. Dieter Zwerina
16./17. Dr. Ilse Rimpler
23./24. Dr. Sorina Dubovan
25. Dr. Simon Sauerschnig
30./31. Dr. Romana Kourimsky

JUNI

04. Dr. Peter Adamcik
06./07. Dr. Jochen Rausch
13./14. Dr. Erwin Reichenstorfer
20./21. Dr. Simon Sauerschnig
27./28. Dr. Ilse Rimpler

Änderungen vorbehalten



BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

Schloss-Apotheke

2542 Kottingbrunn,
Wr. Neustädterstraße 20
Tel: 2252/74960

Apotheke „Zum heilsamen Brunnen“

2544 Leobersdorf, Südbahnstraße 7
Tel.: 02256/62359

Paracelsus-Apotheke

2551 Enzesfeld-Lindabrunn,
Schimmelg. 2
Tel: 02256/81242

„die apoteeke in teesdorf“

2524 Teesdorf, Wr. Neust. Str. 32b
Tel: 02253/80540

Kur-Apotheke

2540 Bad Vöslau, Badner Straße 12
Tel: 02252/70406

Apotheke „Zum Erlöser“

2540 Bad Vöslau, Hochstraße 25
Tel: 02252/76285

APRIL

04./05. apoteeke in teesdorf
06. Schloss-Apotheke
11./12. Schloss-Apotheke
18./19. Kurapotheke
25./26. Zum heilsamen Brunnen

MAI

01. Zum Erlöser
02./03. Zum Erlöser
09./10. apoteeke in teesdorf
14. Schloss-Apotheke
16./17. Schloss-Apotheke
23./24. Kurapotheke
25. Zum heilsamen Brunnen
30./31. Zum heilsamen Brunnen

JUNI

04. Zum Erlöser
06./07. Zum Erlöser
13./14. apoteeke in teesdorf
20./21. Schloss-Apotheke
27./28. Kurapotheke

Änderungen vorbehalten



**Tierklinik
Traiskirchen**



02252/52 544



NOTFALLNUMMER: 0699/1 26 22 500

VERANSTALTUNGEN

11. April 2015

FRÜHJAHRSPUTZ

für ein sauberes Günselsdorf
Treffpunkt: 08.00 Uhr beim Bauhof der
Gemeinde Günselsdorf

30. April 2015

„MAIBAUMAUFSTELLEN“



ab 18.30 Uhr
beim Feuerwehrhaus



18. April 2015

Kabarett

„ARTGERECHTE
MÄNNERHALTUNG“
mit Isabella Woldrich
im Kulturzentrum
Einlass: 19.00 Uhr



9. Mai 2015

„MUTTERTAGSFEIER“

der Pensionisten im Kulturzentrum ab
15.00 Uhr. Anmeldungen bei Frau
Gabriela Steiner im Gemeindeamt oder
bei Herrn Horst Perischa 0676/3601782

16. Mai 2015

„Feuerwehr Clubbing“

mit Mike Burns
Beginn: 21.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Günselsdorf
Eintritt Frei

19. April 2015

MBC Günselsdorf

„FLUG IN DIE SAISON“
am Modellfluggelände
Beginn: ab 10.00 Uhr

17. Mai 2015

MBC Günselsdorf

„DREHFLÜGERLTREFFEN“
ab 9.00 Uhr am Modellfluggelände

Verschönerungsverein
Günselsdorf - seit 1989/90



Der Verschönerungsverein-Günselsdorf
veranstaltet heuer wieder einen

Blumenmarkt

am **Samstag, 2. Mai 2015**
zwischen **8.00-12.00 Uhr**
am Parkplatz beim Gasthof Eitler.

Wir bieten sämtliche Sommerpflanzen für Balkon, Terrasse und Garten,
wie Petunien, Pelargonien, Begonien, Wienerinnen, Fuchsien, Tagetes,
Lobellen, Alyssum, Elfengold, etc. sowie Gemüsepflanzen und Kräuter.
Zustellung im Ort bis Friedhof möglich!

Das leibliche Wohl soll natürlich auch nicht zu kurz kommen -
für Getränke und diverse Aufstrichbrote, gegrillte Bratwürstel
sowie Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

29. Mai 2015

„MAIBAUMUMSCHNEIDEN“



ab 18.30 Uhr
beim Feuerwehrhaus



20. Juni 2015

„GRIECHISCHES FEST“

der Kinderfreunde im Kulturzentrum
Beginn: 19.00 Uhr

20. Juni 2015

MBC Günselsdorf

„SONNWENDFEIER“
ab 10.00 Uhr am Modellfluggelände